

Amriswil, im September 2018

Elektronische Veranlagungsverfügung bei Warenimporten in die Schweiz (eVV Import)

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Die elektronische Veranlagungsverfügung für Exporte (eVV Export) ist durch die Schweizerische Zollverwaltung schon lange eingeführt.

Ab dem 1. März 2018 wurde die elektronische Veranlagungsverfügung (eVV Import) für Importeure mit einem eigenen ZAZ-Konto obligatorisch.

Importeure mit eigenem ZAZ-Konto

Der Inhaber eines bei der Schweizerischen Zollverwaltung geführten ZAZ-Konto's muss seine Veranlagungsverfügungen elektronisch beim Zollserver abholen und während 10 Jahren bei sich elektronisch archivieren. Bei einer allfälligen Mehrwertsteuerprüfung wird lediglich die elektronische Datei als Original akzeptiert. Ein Papierausdruck gilt nicht als Original und wird daher als abzugsfähiges Dokument künftig abgelehnt, was zu massiven Steuernachbelastungen führen kann.

Durch die von der Zollverwaltung gratis zur Verfügung gestellte Software *Web GUI* können die Belege einigermaßen einfach auf den eigenen Server transferiert werden.

Kostenpflichtige Software vereinfachen diese Datentransfers. Insbesondere die Archivierung und gezielte Auffindbarkeit bieten höhere Sicherheit und sparen letztlich viel Zeit.

Importeure ohne eigenes ZAZ-Konto

Wenn Sie kein eigenes ZAZ-Konto bei der Schweizerischen Zollverwaltung führen, dann sind je nach Spediteur verschiedenste Varianten der Belegzustellung möglich, sodass sich die Ablage, Archivierung und Auffindbarkeit der Belege/Dateien zeitaufwändig gestalten und somit das Risiko künftiger Steuernachbelastungen bei einer Mehrwertsteuerprüfung erhöht.

Importieren Sie regelmässig Waren in die Schweiz, könnte es sich für Sie lohnen freiwillig ein ZAZ-Konto bei der Schweizerischen Zollverwaltung zu eröffnen, damit Sie sich die Archivierung vereinheitlicht organisieren können.

Nachfolgend finden Sie einige Links zum Thema – bitte befassen Sie sich damit !

- <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/e-dec-info.html>
- <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/e-dec-import.html>
- <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/zollkundenverwaltung-uid.html>
- <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/waren-anmelden/das-zollkonto-im-zentralisierten-abrechnungsverfahren-der-zollve/zaz-konto-eroeffnen.html>

- http://www.transsoft.ch/import-belege/archivierung_evv_import/index.html

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Beiliegend finden Sie zusätzlich ein Schreiben der Schweizerischen Zollverwaltung zu Systemanforderungen Ihrer IT ab 17.09.2018

Mit freundlichen Grüssen

Memo Treuhand AG

Rolf Sonderegger
sonderegger@memo.ch